

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **Welte Cardan-Service GmbH**

**Adlerstraße 12
45307 Essen
Deutschland**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau und Instandsetzung von Gelenkwellen für Schienenfahrzeuge
• Klassifizierungsstufe CL 1 nach DIN 27201-6 für Instandsetzung

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	1.2	t = 2 - 32 mm D >= 25 mm	BW
	11	t = 2 - 45 mm D >= 25 mm	BW
	5	t = 3 - 45 mm D >= 70 mm	BW

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Andreas Guse (IWE) [extern] geb.: 23.10.1979

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: Marcus Malecha (IWS) geb.: 08.04.1965

Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL1/334/3/11

Gültigkeitszeitraum: vom 26.03.2020 bis 25.03.2023

Ausgestellt am: 18.03.2020

Auditor: DEDERICHS
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Makowka
Leiter der HZS



Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL1/334/3/11

Bemerkungen:

Die verantwortliche Schweißaufsicht ist berechtigt, im Rahmen des Geltungsbereiches dieses Zertifikates, Schweißer / Bediener nach den entsprechenden Normen zu prüfen.

Vertreter der Schweißaufsicht:

- Markus Glunz (IWS), geboren: 7.12.1976

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte